

bbt Fachinterview 01 | 25

# Migrantische Kinder und Jugendliche: Zwischen politischer Teilhabe und sozialem Ausschluss

**Usama Ibrahim-Kind, Spezialist  
Kinderrechte / Flucht und Migration,  
UNICEF Deutschland e.V.**

Berlin 10. April 2025

---



## **Zur Person**

Usama Ibrahim-Kind ist Kinderrechtsexperte beim Deutschen Komitee für UNICEF e.V. mit Schwerpunkt auf Flucht und Migration. Er beschäftigt sich mit der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten für geflüchtete Kinder, insbesondere durch die Erarbeitung und Durchsetzung von Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften. Hierzu beteiligt er sich an wissenschaftlichen Studien und entwickelt politische Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen sowie zur Stärkung der Rechte geflüchteter Kinder in Deutschland.

## 1. Einführung

**CD:** *Vielen Dank, Usama, dass du dir die Zeit für dieses Interview nimmst. Politische Prozesse prägen unser Zusammenleben und betreffen Menschen in unterschiedlichsten Lebensbereichen. Besonders wichtig ist dabei die Frage, wie sich verschiedene gesellschaftliche Gruppen – darunter auch Kinder und Jugendliche – in diese Prozesse einbringen können. Wie sehr, würdest du sagen, spielen politische Aushandlungsprozesse eine Rolle im Alltag von Kindern und Jugendlichen, und warum ist es so wichtig, dass ihre Stimmen gehört werden?*

**UIK:** Politische Prozesse zielen in erster Linie darauf ab, kollektiv verbindliche Regeln herzustellen oder zu verändern. Oft treffen dabei unterschiedliche Perspektiven und Interessen aufeinander, die es in einen Ausgleich zu bringen gilt. **Aushandlungsprozesse** finden aber nicht nur in Parlamenten und auf der großen politischen Bühne statt, sondern auch **im Sozialraum von Kindern** - in der Nachbarschaft, der Kita oder Schule, der Stadt. Was als Ergebnis dieser Aushandlungsprozesse herauskommt, kann besonders gut akzeptiert und anerkannt werden, wenn sich alle Betroffenen gleichermaßen in den Prozess einbringen können. Für Kinder und Jugendliche bedeutet das, immer dann, wenn ihre Belange berührt sind, müssen sie sich einbringen können.

### 1.1. „Recht auf Gehör und Berücksichtigung“

Das Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung ist in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention enthalten. In seinen Allgemeinen Bemerkungen unterstreicht der UN-Kinderrechtsausschuss den engen Zusammenhang mit dem Recht auf Nicht-Diskriminierung.<sup>1</sup> Demnach hat jedes Kind das Recht auf Gehör und Berücksichtigung der Meinung, „und zwar ohne rassistische Diskriminierung, Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, von Behinderungen, der Geburt oder eines sonstigen Status des Kindes“.<sup>2</sup>

In Deutschland gilt die UN-Kinderrechtskonvention seit 1992 und seit Rücknahme der Vorbehalte 2010 vollumfänglich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Alle Vertragsstaaten stehen in der Verantwortung, jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten, damit sich verletzte und marginalisierte Kinder in gleicher Weise wie alle anderen Kinder an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligen können. Als zwei der vier

<sup>1</sup> (Artikel 2, UN-Kinderrechtskonvention)

<sup>2</sup> (CRC/C/GC/12, Ziffer 75)

Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention sind Artikel 2 und 12 nicht nur Rechte des Kindes, sondern bei der Umsetzung und Interpretation aller anderen Kinderrechte zu berücksichtigen.

**CD:** *Wie stellt sich die Situation denn aktuell dar und welche Beteiligungsmodelle und Ansätze braucht es, um insbesondere migrantische Kinder und Jugendliche besser in politische Prozesse einzubinden?*

**UIK:** Kinder d.h. alle Menschen unter 18 Jahren sind mit einem Anteil von 17 Prozent bzw. 14,3 Millionen aktuell die kleinste demographische Gruppe in Deutschland. Rund 30 Prozent der Gesamtbevölkerung bzw. 24,9 Millionen Menschen haben einen sogenannten Migrationshintergrund. Während es unter den schulpflichtigen Kindern im Alter von 6 bis 17 Jahren über 42 Prozent sind, haben unter der größten demographischen Gruppe der sogenannten "Babyboomer" nur 19 Prozent einen Migrationshintergrund. Von den Menschen mit Migrationshintergrund waren zur Bundestagswahl 2021 36 Prozent wahlberechtigt, ohne Migrationshintergrund waren es 86 Prozent.

Hinter der statistischen Kategorie Migrationshintergrund verbirgt sich eine enorme Vielfalt an Herkunftssprachen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten sowie sozioökonomischen Lebenslagen. **Aber Kinder mit Migrationshintergrund haben ein zweieinhalbfach höheres Risiko, in Armut aufzuwachsen**, als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Angesichts der enormen Vielfalt von migrantischen Kindern und Jugendlichen und dem erhöhten Risiko intersektionaler Benachteiligung braucht es diskriminierungssensible Beteiligungsmodelle, damit sie als Träger\*innen von subjektiven Rechten wirklich anerkannt sind. Sie müssen über ihre Rechte informiert sein, sich beispielsweise in Interessenvertretungen in Schule, Kinder- und Jugendparlamenten auf kommunaler-, Länder- und Bundesebene organisieren und im Falle von Diskriminierung wirksam beschweren können.

Dafür brauchen sie manchmal auch die Unterstützung von Erwachsenen wie beispielsweise pädagogischen Fachkräften, Lehrer\*innen, Ombudspersonen und unabhängigen Beauftragten für Kinderrechte. Diese Strukturen sollen gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Meinungen zum Ausdruck bringen können, ihre Stimmen gehört werden und ihre Perspektive Berücksichtigung findet.

## 1.2. „Intersektionale Diskriminierung“

**CD:** *Wie du bereits erklärt hast, stellen Kinder und Jugendliche aktuell die kleinste demografische Gruppe dar, wodurch ein deutliches demokratisches Ungleichgewicht entsteht. Da sie nicht wahlberechtigt sind, haben sie keine direkte politische Stimme. Was bedeutet dieses Ungleichgewicht aus deiner Sicht insbesondere für migrantische Kinder?*

**UIK:** Demokratische Wahlen sind das Fundament der repräsentativen parlamentarischen Demokratie. Für die Bundestagswahl sind ausschließlich volljährige deutsche Staatsbürger\*innen wahlberechtigt. Auf Landes- und Kommunalebene gelten jedoch andere Regelungen zum Wahlalter: In sieben Bundesländern dürfen bereits 16-Jährige an Landtagswahlen teilnehmen. Berlin hat diese Altersgrenze zuletzt Ende 2023 für das Abgeordnetenhaus, das Berliner Landesparlament, von 18 auf 16 Jahre gesenkt.

Bei Kommunalwahlen können in zehn Bundesländern bereits 16-Jährige ihre Stimme abgeben. Eine bedeutende Neuerung gab es 2024 bei der Wahl zum Europäischen Parlament: Erstmals konnten in Deutschland Jugendliche ab 16 Jahren wählen. Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind dagegen grundsätzlich vom Wahlrecht ausgeschlossen – eine Ausnahme gilt für Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates, die an Kommunalwahlen teilnehmen dürfen.

Für migrantische Jugendliche mit deutscher Staatsbürgerschaft oder der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates sehen die Möglichkeiten zu wählen also anders aus als für jene, die selbst zugewandert sind und keinen deutschen Pass haben.

Unter den Eltern mit Migrationshintergrund waren zur Bundestagswahl 2021 rund 36 Prozent wahlberechtigt. Damit ist es in der Tat so, dass **über das Wahlrecht die spezifischen Perspektiven von migrantischen Kindern und Jugendlichen nur teilweise Eingang in die Parlamente** finden. Diese Repräsentationslücke zeigt sich auch in der Anzahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Bundestag und in den Landesparlamenten. Auch wenn es im Vergleich zu den frühen 1990er Jahren einen hohen Anstieg gab, hatten dem Mediendienst Integration zu Folge Ende 2021 rund 11 Prozent bzw. 83 Abgeordnete im Bundestag einen Migrationshintergrund. Nach der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 liegt der Anteil ebenfalls bei rund 11 Prozent bzw. bei 73 von 630 Abgeordneten. In den Landesparlamenten hatten Ende 2021 rund 7 Prozent bzw. 137 einen Migrationshintergrund.

Demokratie beschränkt sich allerdings nicht auf den Wahlakt. Für die Stärkung der politischen Repräsentation von migrantische Kinder und Jugendlichen lohnt es sich, im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und der Allgemeinen Bemerkung des UN-Kinderrechtsausschuss zu Artikel 12 der Kinderrechtskonvention ein weites Verständnis von Partizipation zugrunde zu legen. Letztlich sollte Partizipation allen Kindern zugutekommen und gleichzeitig die verletzlichsten und besonders benachteiligten unter ihnen dazu verhelfen, als **Träger\*innen subjektiver Rechte** anerkannt zu werden.

**CD:** *Wir haben jetzt über demokratische Prozesse und die besondere Situation migrantischer Kinder und Jugendlicher gesprochen. Gibt es auch spezielle Diskriminierungsformen die nur Kinder erleben und welche Strategien gibt es, um diese abzubauen?*

**UIK:** Ja, der heute vermehrt genutzte Begriff struktureller Adultismus beschreibt eine Macht-Asymmetrie zwischen Kindern und Erwachsenen, die aus gesellschaftlichen Verhältnissen, Traditionen, Denkweisen, Normen und Werten herrührt. Wo Kinder und Erwachsene aufeinandertreffen, finden sich erstere zumeist in einer unterlegenen Position wieder, während weitere Macht und Deutungshoheit für sich beanspruchen können.

Dem **Risiko intersektionaler Diskriminierung sind migrantische Kinder und Jugendliche potenziell verstärkt ausgesetzt**. Geflüchtete Familien aus Syrien hatten im Jahr 2018 eine Armutsgefährdungsquote von fast 80 Prozent. Kinder, die mit ihren Familien geflüchtet sind, leben oftmals für eine längere Zeit in Unterkünften für geflüchtete Menschen, die nicht kindgerecht sind. Stattdessen sind sie auf ordnungspolitische Anforderungen, wie die Durchführung des Asylverfahrens ausgerichtet. Materielle Deprivation, räumliche Segregation und rechtliche Ungleichheiten, wie etwa durch das Asylbewerberleistungsgesetz, führen oft zu Bildungsbenachteiligung und erschweren den Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Welchen Kinderrechtsverletzungen geflüchtete Kinder in Unterkünften ausgesetzt sind, zeigt unter anderem die Studie von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Institut für Menschenrechte „**Das ist nicht das Leben**“.<sup>3</sup>

Die Stärkung der Beteiligungsrechte von migrantischen Kindern und Jugendlichen sollte also von den vielfältigen Lebensrealitäten der Kinder ausgehen und benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu gleichen Chancen auf eine gute Zukunft verhelfen.

---

<sup>3</sup> (UNICEF / DIMR 2023)

### 1.3. „Eine Welt, die Erwachsene gestalten“

**CD:** *Im Buch „Kinder – Minderheit ohne Schutz“ von Aladin El-Mafaalani, Sebastian Kurtenbach und Klaus Peter Strohmeier wird die wachsende gesellschaftliche Marginalisierung von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Hältst du spezielle Schutzmechanismen für notwendig, um Kinder besonders zu schützen?*

**UIK:** Die Autoren zeichnen ein eindrückliches Bild der Lebensrealitäten von Kindern und kommen zu überzeugenden Schlussfolgerungen. Diese decken sich teilweise mit den seit vielen Jahren von UNICEF Deutschland vorgetragenen Analysen und Empfehlungen. Eine wesentliche Bedingung besteht, wie gesagt, darin, Kinder konsequent als Träger\*innen von Rechten (“rights-holder”) anzuerkennen und die Verantwortlichkeit für die tatsächliche Verwirklichung ihrer Rechte bei den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträger\*innen (“duty-bearers”) anzusiedeln.

Dafür braucht es eine strukturelle Verankerung der Kinderrechte auf allen politischen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Sphären - so etwa die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Zwar gilt die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland inzwischen vollständig, doch eine Verankerung im Grundgesetz würde den Kinderrechten mehr Gewicht verleihen. Denn noch immer werden sie in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Politik oft vernachlässigt.

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz sollte durch die Einführung von Kinderrechte-Beauftragten auf allen politisch-administrativen Ebenen ergänzt werden. Als Menschenrechtsinstitution im Sinne des UN-Kinderrechtsausschusses sollten “Beauftragte gezielt auf Kinder zugehen, insbesondere auf die besonders schutzbedürftigen und benachteiligten”.<sup>4</sup>

Auf Länderebene gibt es heute in Sachsen, Hessen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt Kinderrechte-Beauftragte mit unterschiedlichen Mandaten. In Nordrhein-Westfalen befindet sich das Amt einer\*eines unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte derzeit im Aufbau.

Ein weiterer Baustein, um Kinderrechte nachhaltig abzusichern, besteht darin, die **Kinderrechte auch auf kommunaler Ebene zu verankern**. Einen Ansatz hierfür bietet das Programm **Kinderfreundliche Kommunen**, das eine gemeinsame Initiative von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk ist und seit 2012 umgesetzt wird. Kinderrechte werden als Querschnittsthema im kommunalen Verwaltungshandeln verankert und die Partizipation von Kindern strukturell ermöglicht.

<sup>4</sup> (CRC/C/GC/2, Ziffer 15)

Auch in Schulen braucht es ein Verständnis von Kindern als Träger\*innen von Rechten, und zwar auf Seiten der Schüler\*innen selbst, der Lehrer\*innen, der Sozialarbeiter\*innen und der Leitungspersonen. Mit dem Programm **Kinderrechteschulen** begleitet UNICEF Deutschland Schulen, die sich nicht nur dem Selbstverständnis der Kinderrechte verpflichten, sondern **Schulalltag und Schulentwicklung partizipativ mit den Schüler\*innen gestalten**.

**CD:** *Gibt es Erkenntnisse darüber, was mehr Teilhabe insbesondere im Kontext "Bildung" für die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen aber auch für die Gesellschaft bedeutet?*

**UIK:** Empowerment und Mitbestimmung in der Schule und dem kommunalen Nahbereich ermöglichen Selbstwirksamkeitserfahrungen und steigern das Wohlbefinden von Kindern. Ist das gegeben, begünstigt das den Bildungserfolg, und zwar unabhängig davon, ob ein Kind benachteiligt ist oder nicht. In einer Welt, die von und für Erwachsene gestaltet ist, sind Kinder darauf angewiesen, dass sie Erwachsene um sich haben, die kritisch mit ihrem Erwachsensein umgehen und als *Allies* Kindern zu ihrem Recht verhelfen.

Für die gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen wäre es förderlich, den 20 Jahre nach dem PISA-Schock immer noch bestehenden Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Hintergrund und Bildungserfolg zu überwinden. Dafür braucht es **Schulen, die der Diversität der Kinder gerecht werden**. Wie sehr sich Investitionen in Bildung in einer alternden Gesellschaft auch volkswirtschaftlich auszahlen, wurde in einem von UNICEF Deutschland in Auftrag gegebenen **Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft 2024** errechnet.

### 1.4. „Schutz jederzeit und überall“

**CD:** *Um noch einmal zusammenzufassen: Was fordern Kinderrechtsorganisationen heute konkret, um die politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu stärken?*

**UIK:** UNICEF Deutschland setzt sich bereits seit 1994 im **Aktionsbündnis Kinderrechte** gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem Kinderschutzbund in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind für die vollständige Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland und die Aufnahme

der Kinderrechte ins Grundgesetz ein. Zur letzten Bundestagswahl haben mehr als 100 Organisationen aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Medizin, der Pädagogik und anderen Bereichen den Appell „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“ unterstützt.

Mit Blick auf die kommende Bundesregierung plädieren wir nochmals nachdrücklich für die **Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz** – denn langfristig wird damit eine tragfähige Grundlage für ein kinder- und familienfreundlicheres Land geschaffen.

Jedes Kind hat eigene Talente und Fähigkeiten, und jedes Kind hat das Recht auf eine gute Entwicklung und eine freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die Zukunftsperspektiven für junge Menschen in Deutschland sind jedoch ungleich verteilt, wie der [UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2023](#) zuletzt gezeigt hat. Oft verhindern fehlende Sprachkenntnisse, Diskriminierungserfahrungen oder auch materielle Armut in der Familie Bildungserfolge und gesellschaftliche Teilhabe. Das bereits erwähnte Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft belegt eindrücklich, wie wirkungsvoll gezielte Investitionen für benachteiligte Kinder auch gesamtwirtschaftliche sind.

Konkret empfehlen wir:

- Einen Bund-Länder-Pakt für Bildung, der umfangreiche Investitionen in den Ausbau und die Qualität der frühkindlichen Bildung sowie in die Grundschulen ermöglicht, mit fokussierter Unterstützung für besonders benachteiligte Kinder. Ein vorrangiges Ziel sollte die Reduzierung der hohen Zahl an Kindern ohne formalen Schulabschluss sein.
- Die Fortführung des Nationalen Aktionsplans [Neue Chancen für Kinder in Deutschland](#) unter Einbindung von Ländern und Kommunen sowie von Kindern und Jugendlichen.
- Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen.

Die international vergleichenden Studien von UNICEF sowie nationale Erhebungen zeigen außerdem, dass die **mentale Gesundheit und die Lebenszufriedenheit von Kindern und Jugendlichen** in Deutschland besonders niedrige Werte aufweisen. Die verstärkte Wahrnehmung von krisenhaften Entwicklungen, aber auch konkrete Erfahrungen körperlicher oder seelischer Gewalt wie beispielsweise durch Mobbing tragen dazu bei, dass ein

beträchtlicher Anteil junger Menschen mit psychischen Problemen zu kämpfen hat. Der Schutz von Kindern vor Gewalt muss jederzeit und überall gewährleistet sein, auch im digitalen Raum. Besonders gefährdet sind beispielsweise Kinder, die ohne Eltern aufwachsen, und Kinder, die in Unterkünften für Geflüchtete wohnen.

Deshalb empfehlen wir:

- Eine gute und in allen Regionen Deutschlands verlässliche Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe und der Stellen für die Prävention und Intervention bei Gewalt.
- Investition in die Prävention mit einem besonderen Schwerpunkt auf die mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.
- Die Empfehlungen der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina zur Stärkung der Selbstregulation von Kindern aufzugreifen und in konkrete Programme umzusetzen.
- Öffentliche Kampagnenarbeit, um die gesellschaftliche Wahrnehmung von mentaler Gesundheit und psychischen Erkrankungen positiv zu verändern.
- Die verpflichtende Weiterbildung von Fachkräften zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Einrichtung bzw. Weiterentwicklung entsprechender Unterstützungsstrukturen in den Kommunen.
- Die Förderung der Netzwerke für die Verbesserung des Kinderschutzes im digitalen Raum.
- Die Verkürzung der Aufenthaltsdauer von Kindern in Flüchtlingsunterkünften und Durchsetzung verbindlicher Schutzstandards, solange diese Einrichtungen fortbestehen.

Um Rückschritte zu vermeiden und die grundlegenden Rechte von Kindern – insbesondere die Beteiligungsrechte – abzusichern, empfehlen wir außerdem:

- Die gesetzliche Absicherung der in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte von Kindern, vorzugsweise im Grundgesetz.
- Die Einrichtung der Funktion eines Beauftragten für die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene zur Koordinierung der Resorts und als bundesweite Anlaufstelle.
- Die Erstellung einer Kinderrechtsstrategie für die Bundes-, Landes- und Kommunalebene und Einrichtung eines ressortübergreifenden Arbeitskreises zur abgestimmten Umsetzung der UN-KRK.
- Die Bekanntmachung der Kinderrechte über eine mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelte bundesweite Kampagne.

**CD:** *Vielen Dank!*

## Quellen

Bertram, Hans (2023): *Ein Versprechen an die Jugend - UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2023*. Köln: Deutsches Komitee für UNICEF e.V.

Bundeszentrale für politische Bildung (2024): Bevölkerung mit Migrationshintergrund, [online] <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund/>.

Butterwegge, Carolin/Butterwegge, Christoph (2021): *Kinder in der Ungleichheit - Wie sich die Gesellschaft ihrer Zukunft beraubt*. Frankfurt am Main: Campus.

Deutsches Komitee für UNICEF e.V./Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): *"Das ist nicht das Leben" - Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen*. Köln/Berlin.

Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (2025): *Eine Politik für jedes Kind, eine Politik mit Zukunft - Empfehlungen von UNICEF Deutschland zur Bundestagswahl 2025*. Köln/Berlin, [online] <https://headless-live.unicef.de/caas/v1/media/369576/data/>

El-Mafaalani, Aladin/Kurtenbach, Sebastian/Strohmeier, Klaus Peter (2025): *Kinder - Minderheit ohne Schutz - Aufwachsen in der alternden Gesellschaft*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Geis-Thöne/Plünnecke, Axel (2024): *Investitionen in Kinder wirkungsvoll gestalten*. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft, im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF e. V.

Mediendienst Integration (2025): Wie viele Abgeordnete haben Migrationshintergrund?, [online] <https://mediendienst-integration.de/integration/politische-teilhabe.html>.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH (2025): *Jung und vielfältig, aber noch nicht politisch beteiligt? - Wege zu mehr Partizipation für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte*. Berlin: SVR.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH (2025): *Ungleiche Bildungschancen - Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem*. Berlin: SVR.

Statista (2024): Altersgrenzen bei Landtagswahlen, Kommunalwahlen und der Bundestagswahl in Deutschland nach Bundesländern, [online] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1102383/umfrage/altersgrenzen-bei-wahlen-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>.

Statistisches Bundesamt (2021): Bundestagswahl 2021: Jede dritte Person mit Migrationshintergrund war wahlberechtigt, [online]  
[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21\\_463\\_125.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21_463_125.html).

Statistisches Bundesamt (2025): Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland, [online]  
<https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/index.html>.

Rundfunk Berlin Brandenburg (2023): Wahlalter für Berliner Landesparlament wird auf 16 Jahre gesenkt, [online]  
<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/12/berlin-wahlalter-16-jahre-verfassung-aenderung-abgeordnetenhaus.html>.



## IMPRESSUM

© Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung und Teilhabe e.V., 2025

Alle Rechte vorbehalten.

Ciara Demmer (2025): *Migrantische Kinder und Jugendliche: Zwischen politischer Teilhabe und sozialem Ausschluss*. Usama Ibrahim-Kind, Kinderrechtsexperte Flucht und Migration bei UNICEF Deutschland e.V., im bbt-Fachinterview.

bbt-Fachinterviews geben die Auffassungen der jeweilig interviewten Personen wieder.



Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung und Teilhabe e.V.  
Trautenaustraße 5  
10717 Berlin

☎ +49 (0)30 290 0 8686  
✉ [kontakt@bundeselternnetzwerk.de](mailto:kontakt@bundeselternnetzwerk.de)  
🌐 [www.bundeselternnetzwerk.de](http://www.bundeselternnetzwerk.de)

### Lektorat, Layout & Satz

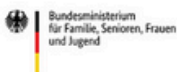
Mohamed Lamrabet, Ciara Demmer

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Gefördert vom



Im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert von:



„Das Projekt „MELT“ wird im Rahmen des Programms „Empirische Bildungsforschung“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.“



RAHMENPROGRAMM  
BILDUNGS-  
FORSCHUNG

